

A13 Kenntnisnahme des Entwurfs der Kooperationsvereinbarung mit BUND Sachsen

Antragsteller*in: Stefan Richter

Tagesordnungspunkt: 3.3. Wie soll die Zusammenarbeit konkret gestaltet werden?

Antragstext

1 Beschlussvorschlag: Die Mitglieder nehmen das Ergebnis meiner Verhandlungen mit
2 der Landesgeschäftsstelle des BUND Sachsen zu einer IPO-Kooperationsvereinbarung
3 zur Kenntnis.

4 Sachverhalt:

5 Aufgrund diverser Unklarheiten bei den Anti-IPO-Menschen in Dohna und Heidenau
6 über Finanzierungsfragen für Aktionen bzw. den Umgang mit Spenden habe ich mit
7 der Landesgeschäftsstelle des BUND Sachsen einen Entwurf einer
8 Kooperationsvereinbarung ausgehandelt, Inhalt (hier kein Anhang möglich?):

9 Beschwören gemeinsamer Interessen zwischen BI und BUND Sachsen, Ziel
10 Finanzierung Vorfeldmaßnahmen vor Klage, ggf. um damit Klage zu verhindern, BUND
11 hat Spendenkonto darauf ausgerichtet und will regelmäßig über Spendenhöhe
12 informieren, sofern von Seiten BI die drei in der Vereinbarung aufzuführenden
13 Vertreter gegenüber dem BUND eine Maßnahme anmelden, schließt dieser den
14 Vertrag, die Vertreter nehmen die Leistung ab, Leistung steht BI und BUND zur
15 Verfügung, Kosten für diese Leistungen werden vom Spendenkonto BUND bis zum
16 Erreichen von 70 Prozent des Spendeneingangs gezahlt. Für Überschreitungssumme
17 (70+x) haften die drei Vertreter gesamtschuldernisch. Da hier eh nur relativ
18 einfache Werk- oder Dienstleistungen in Frage kommen, kann man die
19 Finanzobergrenze gut im Blick behalten. Die Restsumme von 30 Prozent Spenden
20 wird für die Klage aufgehoben. Falls das Geld zum Schluss nicht gebraucht wird,
21 zahlt es der BUND wieder aus. Die Prozentverteilung ist nicht in Stein
22 gemeißelt, auch weil der BUND Respekt vor dem Klageaufwand hat.

23 Als vertrauensbildende Maßnahme habe ich mich bereit erklärt, einer der drei
24 Vertreter zu sein. Damit wären zwei Positionen noch offen, idealerweise aus Hdn.
25 und Dohna. Oder auch gern aus Pirna. Bei Interesse bitte melden.

26 Die o.g. Informationen sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.